



## Empowerment Rules

### Hintergrund & Zielsetzung

Der Verein Switzerland Innovation Park Central hat sich der Open Innovation Philosophie verschrieben. Innerhalb des Themas «Building Excellence» arbeiten Wirtschaft, Wissenschaft und die öffentliche Hand gemeinsam an konkreten Fragestellungen und profitieren von interdisziplinären Kompetenzen. Durch die Kombination verschiedener Labs werden ökologisch, technologisch, wirtschaftlich und sozial relevante Aspekte abgedeckt und Stakeholder zusammengebracht. Durch methodischen Support lassen sich Aktivitäten im Innovationsprozess effektiv gestalten. Den Mitgliedern bietet der Verein ein kompetentes Netzwerk, Einblicke in neue Methoden und Technologien sowie ein inspirierendes Setting zur Förderung der Innovationsfähigkeit.

Der Open Innovation Ansatz setzt Austausch, Interaktionen und Wissenstransfer voraus. Das Ziel der Empowerment Rules ist es, eine gegenseitige Vertrauensbasis zu schaffen, welche eine Kultur des offenen Austausches fördert. Sie bilden den optimalen Nährboden für firmen-, branchen- und disziplinübergreifende Kollaborationen. Damit soll der firmenübergreifende Austausch gefördert werden, sodass neue Aspekte beleuchtet, diskutiert und weiterentwickelt werden. Das Kreieren neuer Ideen und kreativer Prototypen als Impuls für marktfähige Produkte und Dienstleistungen steht dabei im Zentrum.

### Werte

Nachfolgend bezieht sich der Ausdruck «wir» sowohl auf den Verein als rechtliche Einheit inklusive seiner Organe als auch auf sämtliche Mitglieder respektive deren Vertreter.

#### (1) Aufgeschlossenheit

Wir schätzen und respektieren die verschiedenen Ideen, Ansätze und Kompetenzen der Mitglieder. Wir begrüßen unterschiedliche Perspektiven und Sichtweisen, sehen diese als entscheidenden Inputfaktor für Innovation. Alle Vorschläge werden wohlwollend und gleichwertig behandelt. Wir unterstützen zur Stärkung der Ideen gleichzeitig ein zielführendes Challenging.

#### (2) Fairness

Es gelten für alle Mitglieder dieselben Spielregeln. Wir legen grossen Wert auf Ehrlichkeit, Integrität und Transparenz. Einvernehmliche Vereinbarungen – unter Einhaltung des gängigen Rechts und der freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung – haben oberste Priorität.

#### (3) Engagement

Open Innovation lebt von den Beiträgen der Beteiligten. Die Mitglieder bringen sich im Rahmen ihrer Ressourcen und Zielsetzungen möglichst aktiv ein. Im Sinne der oben angeführten Fairness wird eigenverantwortlich eine Balance zwischen Geben und Nehmen angestrebt.

#### (4) Öffentlichkeit und Vertraulichkeit

Grundsätzlich gelten die Veranstaltungen des Vereins Switzerland Innovation Park Central als öffentlich mit einem freien Informationsfluss. Innerhalb eines Kollaborationsgremiums (z.B. einer Arbeitsgruppe) gehen die Beteiligten mit Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen sowie weiteren vertraulichen Informationen der Mitglieder vertraulich um. Die Informationen bleiben innerhalb des definierten oder des implizit logischen Mitgliederkreises.

#### (5) Professionalität & Qualität

Das Einhalten eines angemessenen Professionalitätsstandards ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Beim Teilen, Bearbeiten und Erstellen von Informationen, Ergebnissen und weiterem Output achten wir stets auf eine hohe Qualität.



## **SWITZERLAND INNOVATION PARK CENTRAL**

### **Geistiges Eigentum**

Der Verein Switzerland Innovation Park Central als rechtliche Einheit erhebt keine Ansprüche an die Ergebnisse der Kollaborationsgremien (z.B. Arbeitsgruppen). Er ist jedoch befugt, über die Ergebnisse zu berichten und Auszüge respektive modifizierte Formen davon zu veröffentlichen oder anderweitig an die Mitglieder oder Dritte weiterzugeben, insofern dies eine allfällige Anmeldung hinsichtlich Rechten des geistigen Eigentums oder einen anderen daraus entstandenen Wettbewerbsvorteil der Beteiligten nicht einschränkt.

Das geistige Eigentum liegt somit gemeinsam bei den Beteiligten der Kollaborationsgremien. Entscheidet sich das Kollaborationsgremium, allfällige Schutzmassnahmen, z.B. Non Disclosure Agreements oder individuelle Vereinbarungen zur Verteilung des geistigen Eigentums zu ergreifen, so ist dies gemäss der oben definierten Fairness im Namen und auf Kosten der Beteiligten vorzunehmen

### **Weitergabe von Kontaktdaten zu Netzwerk- und Kollaborationszwecken**

Um den Austausch und die Vernetzung der Mitglieder zu fördern, werden Kontaktdetails (Name, Vorname, Firma, E-Mailadresse, Telefonnummer) sowie Informationen zu Positionen und Berufstätigkeiten seitens des Vereins Switzerland Innovation Park Central gesammelt und den Mitgliedern respektive deren Vertreter situativ in geeigneter Weise zu Netzwerk- und Kollaborationszwecken zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder verpflichten sich, sämtliche Vertreter ihrerseits, die sich im Rahmen des Vereins Switzerland Innovation Park Central engagieren (insbesondere Mitarbeitende), über diese Regelung zu unterrichten. Vorbehalten bleibt der explizite Wunsch, von einer Weitergabe der obig beschriebenen Daten abzusehen. Dieser ist in geeigneter Form der Geschäftsführung mitzuteilen.

### **Verwendung von Kollaborationstools**

Die Kollaborationsgremien wählen ihre Kollaborationstools (z. Bsp. Dropbox, Slack, Microsoft Teams, o. Ä.) eigenverantwortlich und tragen die Risiken bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit selbst.

### **Verstoss gegen die Empowerment Rules**

Bei einem Verstoss gegen diese Empowerment Rules kann der Vorstand über einen Ausschluss des Mitglieds respektive der Mitglieder aus dem Verein entscheiden. Ist ein Vorstandsmitglied mit einem oder mehreren der betroffenen Mitglieder zusätzlich ausserhalb des Vereins assoziiert, tritt diese Person für die Entscheidungsfindung und Abstimmung in den Ausstand.